



Anerkennung der Lara-Elena Nolte Familienstiftung, Sitz Kelkheim als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 5. Januar 2017 errichtete Danny Nolte Familienstiftung mit Sitz in Kelkheim mit Stiftungsurkunde vom 1. Februar als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (6) - 96 -

Darmstadt, den 1. Februar 2017